



B 050/2021

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30021 Hannover

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt
über
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
07. Juni 2021
FB/St: *F.F.T. 54* 1901
Landkreis Helmstedt
04. JUNI 2021 *16.*

ø Bekanntgabe 17 + Rat

Bearbeitet von:
Herrn Otte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.02.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.13-10302- 154028

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4713

Hannover
28.05.2021

**Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Bereich der Stadt Helmstedt;
hier: Ihre Anfrage vom 16.02.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich als oberste Kommunalaufsichtsbehörde um die Prüfung des Beschlusses des Rates der Stadt Helmstedt vom 08.10.2020 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und des diesbezüglichen Schreibens des Landkreises Helmstedt vom 18.11.2020 gebeten.

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 22.07.2020, Az: 10 ME 129/20, die Entscheidung der Kommunalaufsicht der Region Hannover gestützt, bei einer ihrer Aufsicht unterliegenden Kommune die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zu beanstanden. Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung im vorläufigen Rechtsschutz. Das Hauptsacheverfahren ist vor dem Verwaltungsgericht Hannover noch anhängig. Eine abschließende rechtliche Bewertung kann erst nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens erfolgen.

Mit Erlass vom 13.04.2021, Az: 32.11 - 10005 § 111, habe ich den niedersächsischen Landkreisen sowie der Region Hannover die von mir vorgesehene Ermessensausübung in vergleichbaren Fällen meines Zuständigkeitsbereichs für die Zeit bis zu einer abschließenden Bewertung der Rechtsfragen mitgeteilt. Es liegt grundsätzlich im Ermessen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, wie im Einzelfall auf einen Beschluss zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung reagiert wird und ob eine zur Genehmigung vorgelegte Haushaltssatzung, in der zum Ausgleich von entfallenden Straßenausbaubeiträgen ein erhöhter Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

veranschlagt wurde, zu beanstanden ist. Alternativ wären bei Kommunen, die in einem zur Genehmigung vorgelegten Haushalt aufgrund nicht hinreichender Kompensationsmöglichkeiten und fehlender Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt zusätzliche Kreditaufnahmen für die Straßenerneuerungsmaßnahmen ausweisen, eine Teilversagung des veranschlagten Gesamtinvestitionskreditbetrages oder einschränkende Nebenbestimmungen im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens möglich. Eine Kompensation wäre auch durch einen freiwilligen Verzicht der Kommune auf regelmäßig im Haushaltsplan ausgewiesene und kreditfinanzierte Investitionsmaßnahmen in Höhe der ausfallenden Straßenausbaubeiträge denkbar, wenn damit eine Ausweitung des Kreditvolumens insgesamt vermieden wird.

Die Aufhebung von Straßenausbaubeitragssatzungen ist damit grundsätzlich möglich, erfordert aber bei einer entsprechenden kritischen Haushaltslage eine Kompensation. Ihr Beschluss vom 18.11.2020 kann nur im Zusammenhang mit der Haushaltslage der Stadt Helmstedt und einer ggf. geplanten Kompensation bewertet werden. Es obliegt dem Landkreis Helmstedt als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde, Ihren Einzelfall diesbezüglich zu beurteilen.

Nach alledem sehe ich derzeit keine Veranlassung, gegenüber dem Landkreis Helmstedt fachaufsichtlich tätig zu werden, zumal es sich bei dem Schreiben des Landkreises nicht um eine formale kommunalaufsichtliche Maßnahme handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Otte